

# Kabinengeflüster ist tabu 11.8.20

Neue Richtlinien für Fußballkreis Nürnberg/Frankenhöhe – Mehr Puffer durch geänderte Anstoßzeiten

ANSBACH (ff) – Bevor sich Kreispielleiter Thomas Raßbach in den Urlaub verabschiedet hat, nahm er sich nochmals den Spielbetrieb im Kreis Nürnberg/Frankenhöhe vor. Dabei traf er „im Hinblick auf die Corona-Pandemie und weiter fehlender Vorgaben“ Entscheidungen, die hauptsächlich die zeitliche Abfolge bei den Spielen betreffen.

1. Die Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Spielen im Kreis N/F wird für die Spielstätten, in denen für Heim- und Gastmannschaft bzw. Schiedsrichter jeweils nur eine Kabine zur Verfügung steht, auf zumindest 3,5 Stunden festgelegt. Die Anstoßzeiten im Herrenspielbetrieb werden daher für die Vorspiele im September auf 12.30 Uhr und 16 Uhr festgelegt.

Für den Bereich der Frauen, Jugend, Senioren und Freizeitmannschaften sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass die Kabine 45 Minuten zwischen zwei Spielen unbenutzt bleibt. Diese Zeit wird vom Heimverein für Desinfektion und Lüften genutzt.

2. Diese Regelung gilt vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen und wird in den Folgemonaten entsprechend nach vorne angepasst.

3. Sollten diese Anstoßzeiten in nicht vereinseigenen Spielstätten nicht realisierbar sein, müssen die Vereine mit ihren Spielleitern des Verbandes Alternativen erarbeiten. Priorität hat immer das Spiel der 1.



Hat neue Anstoßzeiten festgelegt: Thomas Raßbach. Foto: Martin Rügner

Mannschaft, d. h. wenn dieses ggf. um 15 Uhr ausgetragen werden muss (aufgrund der Platzbelegung) und auch das Vorspiel um 13 Uhr beginnen muss, stehen die Kabinen den Mannschaften des Vorspiels nach dem Spiel nicht zur Verfügung.

4. Für die Schiedsrichter kann eine hygienisch zulässige Lösung vor Ort gefunden werden. (SR der 1. Mannschaft ist um 14.45 Uhr umgezogen außerhalb der Kabine.) Der Schiedsrichter der 2. Mannschaft benutzt

nach dem Spiel die Kabine. Der Heimverein desinfiziert und lüftet die Kabine bis zur Halbzeit des Spieles der 1. Mannschaft, die SR der 2. Mannschaft müssen nach Spielende unverzüglich in ihre Kabine und sich dort umziehen (Elektronischer Spielberichtsbogen etc. sind nachrangig zu betrachten).

5. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

in der jeweils gültigen Fassung. Die Regelungen sind analog für die Vorbereitungsspiele anzuwenden.

6. Die Kreisspielleitung behält sich im Rahmen der in der Spielordnung vorgegebenen Fristen vor, Spiele zeitlich entsprechend anzupassen, d.h. die Anstoßzeiten im Verbandsinteresse zu verändern.

7. Die zeitliche Anpassung der Spiele im Oktober (voraussichtlich 12 Uhr/15.30 Uhr bis Ende Sommerzeit) erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie Mitte September.

8. Spielverlegungen gehen ausschließlich nur mit Zustimmung des Gegners (auch wenn im Einzelfall die vorgenannten Bestimmungen nicht zutreffen sollten, zum Beispiel wenn kein Vorspiel stattfindet), oder des Verbandes (wenn etwa kommunale Spielstätten in der Nutzung beschränkt sind).

„Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf für alle Spielklassen und alle Geschlechter/Altersklassen“, lässt Thomas Raßbach wissen und ergänzt: „Die Spielleiter des Kreises N/F sind angewiesen, alle bis jetzt aufgelaufenen Nachholspiele bis spätestens 1. November 2020 zu terminieren. Dabei sind auch Nachholspieltage unter der Woche einzuplanen.“ Der Kreisspielleiter ist bis einschließlich 7. September im Urlaub. Die Vertretung der Kreisligen übernimmt Ingo Frühbeißer. Alle weiteren Fragen seien an die Bezirksgeschäftsstelle zu richten.